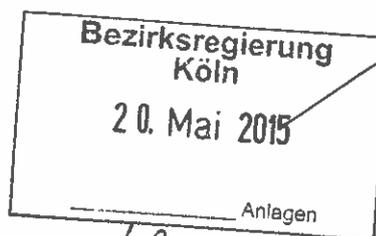




Stadt Erkelenz - Postfach 1151/ 1156 - 41801 Erkelenz

Bezirksregierung Köln  
Geschäftsstelle des  
Braunkohleausschusses  
Zeughausstraße 2 - 10  
50606 Köln



Erkelenz, 11.05.2015

**Umsiedlungsabschnitt Garzweiler II, Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath**  
**Arbeitskreissitzung am 11.05.2015**  
**Braunkohleausschuss (BKA) am 22.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Arbeitskreises, die nach Wahrnehmung des Unterzeichners „tendenziös“ mit dem Ziel der Zurückweisung sachlich kritischer Nachfragen aus Erkelenz geleitet wurde, habe ich zum Thema Einforderung von Garantien sowie Sicherheiten durch das Land NRW vorgetragen und angekündigt, dies auch noch schriftlich vorzulegen. Auf Grund der durch den Sitzungsleiter an mich gerichteten persönlichen Vorwürfen des Sitzungsverlaufes, und weil ich zunächst klären wollte, warum die von der Bezirksregierung versandten ergänzenden Unterlagen zu TOP 2 nicht den Vertretern der Stadt Erkelenz vorlagen, habe ich das vorbereitete Schriftstück nicht überreicht.

Dafür reiche ich diese Aussagen, ergänzt mit weiteren aus dem Sitzungsverlauf aus meiner Sicht notwendigen Klarstellungen auf diesem Weg nach.

Ich bitte, dieses Schreiben für die Sitzung des BKA am 22.06.2015 den Mitgliedern etc. zur Verfügung zu stellen.

**I. Begründung der Notwendigkeit für eine Garantieaussage durch das Land NRW**  
(analog meines Vortrages in der Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015)

Der Braunkohleausschuss hat in der 148. Sitzung am 28.04.2014 aus Sicht der Stadt Erkelenz dankenswerterweise im Beschluss unter 3. die Unterstützung zu den Regelungen in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG im Zusammenhang mit der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II“ aufgenommen. Wie in der Niederschrift gut dargestellt, ist Hintergrund dieser Regelung, die bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Umsiedlungsorte, aber auch der Tagebaurandorte sowie der gesamten Stadt Erkelenz, aufgekommene Unsicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der tatsächlichen Umsetzung des Braunkohleplans und der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen. Auf den bereits eingereichten Schriftverkehr (Schreiben an Landesregierung, Ratsbeschluss mit Forderungen, Vereinbarung Stadt/RWE etc.) zur Einforderung von Garantien und Sicherheiten, die unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zu geben sind sowie die Aussagen der Staatskanzlei bzw. der Bezirksregierung hierzu, wird zur Vermeidung von Wiederholungen verzichtet.

Die Entwicklungen und Diskussionen bis heute zeigen, wie berechtigt die Befürchtungen waren und sind. Vielmehr noch zeigt sich gerade aus den aktuellen unterschiedlichsten politischen Aktivitäten, den Aussagen des Tagebaubetreibers hierzu und der aktuellen allgemeingesellschaftlichen Diskussion zu den Themen Energiewirtschaft, Klimaschutz, Arbeitsplatzsicherheit und Zumutbarkeit des Tagebaus für die lokal Betroffenen, wie wenig Zuverlässigkeit in dem seit Jahrzehnten gewohnten Fortgang des Braunkohletagebaus derzeit gegeben ist und wie dieser mehr denn je in Abhängigkeit von Entscheidungen steht, die nicht mehr alleine durch die Landesregierung oder RWE beeinflusst werden können.

Als Beispiele für die deutliche Steigerung der Risiken für die Stadt Erkelenz und deren betroffene Bevölkerung, aber auch insbesondere für die Umsiedler, nur folgende zwei Beispiele:

1. Presseerklärung von RWE vom 20. März 2015  
„..... angeschlossene Tagebaue müssten stillgelegt werden. Zudem würden alle bisherigen Genehmigungen gefährdet und die Rekultivierungsplanung hinfällig.....“
2. Ratssitzung, Stadt Erkelenz, 18.03.2015 – Antwort der Staatskanzlei auf die Frage: Wie sicher ist die Fortsetzung der Maßnahmen durch RWE, also dass tatsächlich wie geplant die vollständige Umsetzung der Umsiedlung für den nächsten Abschnitt erfolgt.  
Antwort hierzu: „..... RWE erwirbt mit dem Braunkohleplan ein Recht den Tagebau fortzuführen, kann aber jederzeit auch aus wirtschaftlichen Aspekten hierauf verzichten ....."

Viele denkbare Szenarien werden hier vorstellbar, aus denen sich z.B. folgende Fragen (nur beispielhaft) ergeben:

1. Wie ist gesichert, dass bei begonnener Umsiedlung alle aus den betroffenen Orten die Umsiedlung in dem vorgesehenen Umsiedlungszeitraum tatsächlich unter einheitlichen Bedingungen, auch garantierten Entschädigungen, umsetzen können?
2. Falls die Flächen dann doch nicht in vollem Umfang bergbaulich in Anspruch genommen werden, sind die Ziele des Braunkohleplans (Nutzung der Flächen, Schaffung Infrastruktur, beabsichtigte Gebietsentwicklung etc.) nicht umsetzbar. Wer trägt die

daraus resultierenden Belastungen und eventuelle Kosten, falls RWE Power hierfür in den Jahren bis zum Endausbau des Ortes ausfällt?

Die Stadt Erkelenz kann grundsätzlich nachvollziehen, dass der BKA bzw. die Bezirksregierung die Bedenken und Einwendungen der Stadt und die der IG Umsiedlung formaljuristisch unter dem Hinweis, dass es sich nur um den dritten Umsiedlungsabschnitt handelt, abzuarbeiten versucht.

Der Begriff der Sozialverträglichkeit ist im Braunkohleverfahren je nach Blickwinkel der Beteiligung sehr unterschiedlich und umstritten. Unzumutbar und sozialunverträglich ist jedoch, den Betroffenen mit der Genehmigung die Folgen der Unsicherheit des geordneten Ablaufs der Umsiedlung (z.B. Stopp des Tagebaus mitten in der Umsiedlung, keine Sicherung der Ansprüche, Abschluss der Schließungsarbeiten für den Ort etc.) aufzubürden und dem Tagebauunternehmen nur Rechte einzuräumen.

Unabhängig von der Leitentscheidung, die sicherlich zusätzliche Garantien und Sicherheiten für die Betroffenen in der Region geben muss, werden aber auch mit einer Genehmigung der jetzigen Umsiedlung weitreichende Konsequenzen verbunden sein – auch im Falle einer Nichtumsetzung -, die sich dann bis hin zur Landesentwicklungsplanung und in die kommunale Hoheit der Bauleitplanung auswirken.

Der Braunkohleausschuss, respektive die Bezirksregierung sowie die Landesregierung, die letztendlich die Genehmigung erteilen, müssen daher für die geordnete Umsetzung bzw. eventuell auch die veränderte oder Nichtumsetzung sowie der Auswirkung daraus Verantwortung übernehmen. Inwieweit sich das Land NRW hier vom Empfänger der Genehmigung Sicherheiten geben lässt, kann nicht von der Stadt Erkelenz gefordert werden, aber auch dieser bzw. den Umsiedlern nicht als Risiko übertragen werden.

Eine Vereinbarung zwischen Stadt Erkelenz und RWE Power kann, trotz aller bisher gezeigten Verlässlichkeit und Vertragstreue des Unternehmens, wegen des rechtlichen Problems der Durchsetzbarkeit im Falle einer wesentlichen Veränderung des Unternehmens (wirtschaftliche Situation, Unternehmensaufspaltung analog E.ON usw.) dem nicht gerecht werden.

Daher sind zwingend entsprechende Aussagen/Festlegungen im Braunkohleplan aufzunehmen.

Nochmals, die aktuelle Diskussion zeigt, dass es sich nicht um ein nur theoretisches Risiko handelt und hier die Genehmigungsstellen des Landes rechtlich und politisch eindeutige Klarheit sowie Verlässlichkeit schaffen müssen.

## **II. Ergänzende Unterlagen/Vereinbarung zur Revierweiten Regelung**

Das Schreiben der Geschäftsstelle vom 04.05.2015 ist laut Eingangsstempel erst am 8.5.2015 (Freitag) bei der Stadt Erkelenz eingegangen und vom Posteingangsbüro an den Techn. Beigeordneten, Herrn Lurweg, geleitet worden.

Sowohl Herr Lurweg wie auch der Unterzeichner waren am Freitag ganztägig dienstlich zu unterschiedlichen Termin unterwegs und sind am folgenden Montag unmittelbar zur Sitzung des Arbeitskreises gefahren.

Daher konnten die Unterlagen, zu denen auch der Entwurf eines Vertrages zwischen der Landesregierung und RWE Power gehört, nicht vor der Sitzung zu den Vorgenannten gelangen und erst in der Sitzung zur Kenntnis genommen werden.

Wie in der Sitzung bereits vorgetragen hierzu folgende Kernaussagen:

- a) Seitens der Stadt Erkelenz wird für die von RWE Power und der Bezirksregierung mitgetragene bzw. abgestimmte positive Fortentwicklung der „Revierweiten Regelungen“ gedankt. Viele Anregungen der Stadt Erkelenz, des Bürgerbeirates und sonstiger Beteiligten aus Erkelenz haben Berücksichtigung gefunden. Insgesamt ist eine nochmalige Verbesserung für die Umsiedler erreicht worden.
- b) Mit der Aussage im zweiten Absatz in § 4 der beabsichtigten Vereinbarung (Landesregierung mit RWE Power), wonach RWE Power allen Umsiedlern ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten hat, wird eine Forderung aus der im letzten Jahr geschlossenen Vereinbarung zwischen RWE Power und der Stadt Erkelenz damit durch die Landesregierung garantiert. Dies ist eine positive Entwicklung und zu begrüßen.
- c) Leider sind alle anderen Garantieerklärungsforderungen für die komplette Umsetzung der genehmigten Umsiedlung nicht berücksichtigt.  
So wird z.B. erst in einigen Jahren die Errichtung der öffentlichen Infrastruktur, Straßenendausbau usw. bis hin zur Nutzbarmachung der Flächen (See, Rekultivierung usw.) des Altortes als Ausfluss der aktuellen Entscheidung anstehen. Hierfür wurden keine Garantieaussagen getätigt. Dies bleibt daher, auch gestützt durch Entscheidungen aus den Gremien der Stadt Erkelenz, als Forderung an die verantwortlichen Entscheider bestehen.

### **III. Anregungen aus der Beteiligung**

Die umfangreichen Anregungen aus der Beteiligung und der Offenlage wurde in dem Erörterungstermin am 13.04.2015 in sehr kurzer Zeit (max. 30 Minuten Sitzungsdauer) abgehandelt. Ein Protokoll dieser Sitzung liegt mir nicht vor. In der Arbeitskreis-sitzung wurden in tabellarischer Form die Ergebnisse dargestellt. Auf Grund der Sitzungsführung war es mir als „sachverständiger Teilnehmer und Nichtmitglied des Arbeitskreises“ nicht möglich, meine Anmerkungen aus dem Erörterungstermin einzubringen.

Dies möchte ich daher auf diesem Weg versuchen.

Auf Grund Beschluss der politischen Gremien der Stadt Erkelenz wurden seitens der Stadt Erkelenz Anregungen (Beteiligung und Offenlage) eingebracht. Dies gilt auch für die von der Interessengemeinschaft Umsiedlung aus den betroffenen Ortschaften gemachten Einwendungen, die damit auch formal ins Verfahren gebracht wurden.

Zudem gibt es seit eh her eine ablehnende Positionierung des Rates der Stadt Erkelenz zum Tagebau (energie-, umweltpolitisch und sozialunverträglich), die sich ebenso in den Anregungen widerspiegelt.

Im Erörterungstermin ist faktisch keine Erörterung erfolgt, sondern nur eine Abfrage, ob durch die Erläuterungen der Planungsbehörde die Bedenken ausgeräumt sind.

Alle Bedenken werden seitens der Stadt Erkelenz aufrechterhalten.

### **IV. Persönlicher Vorwurf des Vorsitzenden an den Unterzeichner**

#### **a) Verunsicherung der Bürger und Verzögerung des Verfahrens**

Der Vorsitzende des Arbeitskreises hat in Richtung des Unterzeichners sein Unverständnis geäußert, dass die Stadt Erkelenz durch die Vorgehensweise im letzten Jahr (Stopp Gespräche zwischen RWE und Stadt Erkelenz) und auch durch aktuelle Äußerungen durch den Unterzeichner in den verschiedensten Veranstaltungen die betroffenen Umsiedler ver-

unsichert und dadurch die Bemühungen des Ausschusses behindert, rechtzeitig zum Ende des Jahresende 2016 baureifes Land anzubieten.

Diesen Vorwurf weise ich energisch zurück. Scheinbar fehlt komplett der Überblick über die lokalen Auswirkungen. Alle im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen haben ein Schreiben unterzeichnet, mit dem bei den Verantwortlichen klare Aussagen und Garantien eingefordert wurden, damit für den planmäßigen Fortgang der Umsiedlung für die Umsiedler Sicherheiten gegeben sind. Das Schreiben liegt dem Ausschuss vor. Bis heute ist keine eindeutige schriftliche Antwort hierzu erfolgt.

Hierin liegt die Ursache für die Verunsicherung.

Alle von der Stadt zu beeinflussenden Arbeitsschritte, das Verfahren zügig voranzubringen, wurden zeitgerecht erledigt, damit rechtzeitig die Grundlagen geschaffen sind.

Die Termine, die nicht eingehalten wurden, waren nicht von der Stadt zu vertreten.

## **b) Falschdarstellung der Finanzierungspraxis**

Der Sitzungsleiter hat den Unterzeichner zu seiner in den Medien wiedergegebenen Äußerung, „die Stadt Erkelenz geht für RWE bei der Umsiedlung nicht mehr in Vorleistung ....“ kritisiert, weil nach seiner Ansicht auf Grund der Revierweiten Regelungen RWE sofort zahle und daher keine Vorleistungen erforderlich wären. Dies gelte auch für die Stadt.

Diese Aussage ist falsch.

Bei den Umsiedlungen ist die Stadt Erkelenz für die Erschließungsarbeiten für die Orte und auch für die soziale Infrastruktur in Vorleistung gegangen und hat später dann nach Prüfung durch RWE die Kosten erstattet bekommen. Ebenso wurde auch früher bei anderen Umsiedlungen verfahren.

Aktuell wird mit RWE ein Verfahren abgestimmt, welches dann in den Stadtgremien abzustimmen ist, in dem RWE direkt selbst die Herstellung der Infrastruktur vornimmt und finanziert. Weitere Beispiele der Vorfinanzierung, die bei Ausfall von RWE ein Finanzrisiko darstellen, können gegeben werden.

## **V. Vereinbarung zu den „Ortsspezifische Regelungen“**

In der Sitzung wurde ich vom Vorsitzenden aufgefordert, bis zum Termin der BKA-Sitzung am 22.06.2015 die mit RWE noch zu schließende Vereinbarung zu den Ortsspezifischen Regelungen vorzulegen. Dies wäre bei allen vorherigen Umsiedlungen immer so gewesen.

Die Behandlung der Ortsspezifischen Regelungen konnte erst angegangen werden, nachdem die Revierweiten Regelungen abgestimmt sind. Die Vorlage hierzu erfolgte von der Geschäftsstelle des Braunkohleausschusses aktuell für die Sitzung am 12.05.2015, so dass vorher eine Behandlung und Beratung im Bürgerbeirat nicht möglich war. Derzeit erfolgen sehr konstruktive Gespräche zwischen RWE und Stadt Erkelenz hierzu. In Kürze wird auch eine Behandlung in den nächsten Bürgerbeiratssitzungen und anschließend dann in den Gremien bzw. Rat der Stadt Erkelenz erfolgen.

Wenn ich der Aufforderung nachkäme, würde dies ein Ignorieren der Bürgerbeteiligung und der Kompetenz des Rates bedeuten.

Derzeit kann nur bestätigt werden, dass aktuell keine unüberbrückbaren Hindernisse gesehen werden und voraussichtlich im September 2015 die Beschlussfassung im Rat erfolgen kann. Der BKA kann also beim nächsten, planmäßigen Termin entsprechend diesen dann in die Beratung einbeziehen. Für das Verfahren dürfte dies unschädlich sein.

## **VI. Nutzung der Unterlagen aus der Sitzung des Arbeitskreises am 11.05.2015 und dem Erörterungstermin am 13.04.2015**

In der nächsten Ratssitzung am 24.06.2015 soll dem Rat über den Fortgang des Verfahrens berichtet werden.

Zur Vermeidung von Übertragungsfehlern etc. wäre es hilfreich, wenn ich die in den vorgenannten Sitzungen vorgelegten Unterlagen, besser noch die Niederschriften/Protokolle, zu den Sitzungen dem Rat zur Verfügung stellen könnte. Da es sich jedoch um Unterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen handelt, kann ich hierüber nicht selbst entscheiden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich kurzfristig eine Mitteilung sowie die entsprechenden Unterlagen, evtl. mit den Niederschriften/Protokollen, erhalte, ob ich diese für die öffentliche Ratssitzung oder ggfls. nur für einen nichtöffentlichen Teil verwenden darf.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass es mir und allen Verantwortlichen in der Stadt Erkelenz darum geht, für die unmittelbar Betroffenen, Verlässlichkeit auf einen geordneten Verfahrensablauf herzustellen.

Ausdrücklich möchte ich auch erwähnen, dass ich in den Gesprächen in den letzten Monaten bei den Gesprächspartnern von RWE Power und Bezirksregierung die Bereitschaft hierzu erfahren habe und deren diesbezügliches hohes Engagement wertschätze.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen  
Bürgermeister